

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Bettina Schubert

hat im **Jahr 2024**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechung zum (notariellen) Nachlassverzeichnis

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 08.02.2024 - 08.02.2024

Berücksichtigung von Pflegeleistungen im Erbfall

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 10.04.2024 - 10.04.2024

Familienrecht: Update Familienrecht

Anwaltverband Sachsen e.V.; 5 Stunden; 12.04.2024 - 12.04.2024

Internationales Familien- und Erbrecht

Anwaltverband Sachsen e.V.; 5 Stunden; 13.04.2024 - 13.04.2024

Die Erbenhaftung

Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 17.04.2024 - 17.04.2024

Erfolgreich mit LinkedIn - ein Leitfaden für Anwälte

academy Anwalt.de; 1 Stunde; 24.07.2024 - 24.07.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kiederman

Präsidentin des DAV
Berlin, den 12. November 2024



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Bettina Schubert

hat im **Jahr 2024**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Schnittstellen im Bereich des Familienrechts,
Familienvermögensrecht**

Anwaltverein Vogtland e.V.; 15 Stunden; 20.09.2024 - 21.09.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kündermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 12. November 2024

